



Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden¹

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rhein Hessischen (gültig ab 01.03.2024)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Versorgung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH

¹ Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.
SLP: Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung) kME/mME Preis je Abnahmestelle	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Standard	32,77	39,00	82,56	98,25
Schwachlast (nur bei Zweitarifzählern)				
Hochtarif (HT)	32,77	39,00	119,40	142,09
Niedertarif (NT)	29,94	35,63		
Unterbrechbarer Eintarifzähler	29,60	35,22	82,56	98,25
Unterbrechbarer Zweitarifzähler				
Hochtarif (HT)	29,60	35,22	62,64	74,54
Niedertarif (NT)	28,57	34,00		

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein **intelligentes Messsystem**, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit folgenden Kosten für den Messstellenbetrieb rechnen:

	€/Jahr brutto
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen	50,00
von 10.000 kWh - 20.000 kWh	50,00
von 20.001 kWh - 50.000 kWh	110,00
ab 50.001 kWh	140,00

Verrechnungspreise	netto	brutto
zusätzlicher Zähler - Eintarifmessung (€/Jahr)	25,80	30,70
zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr)	62,64	74,54

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Schaltgerät oder den Stromwandler entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rhein Hessische-netze.de.

Der Strompreis für die Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP (ohne Leistungsmessung) setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung (Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen) oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.



Im Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2026):	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,490	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	7,448	
Netz-Grundpreis **		49,00
Messstellenbetrieb ***		18,48
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,94	67,48
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	18,61	17,51

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die Belieferung von den tatsächlichen Entgelten geringfügig abweicht.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte über Einfachtarif, Schwachlast-Tarif und dem Tarif für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in Abhängigkeit von Hochtarif- und Niedertarifzeit. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten geringfügig abweichen. Schwachlast-Tarif (Arbeitspreis Hochtarifzeit 85 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 15 %), Tarif für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Arbeitspreis Hochtarifzeit 49 % und Niedertarifzeit 51 %).

*** Diese Werte sind Durchschnittswerte über Einfachtarif, Schwachlast-Tarif und dem Tarif für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sowie den Kosten für ein intelligentes Messsystem. Die Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Leistungsmessung)	Energiepreis in ct/kWh	
	netto	brutto
Der Preis gilt für eine leistungsgemessene Abnahmestelle	19,00	22,61

Der Strompreis für die Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Leistungsmessung) setzt sich aus einem Energiepreis zzgl. aller staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile zusammen. Zusätzlich zum Energiepreis zu entrichten sind das Netzentgelt, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Umlagen gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage), die Offshore-Netzumlage (§ 17f EnWG) und die Umlagen gemäß der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage).

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt 19%.

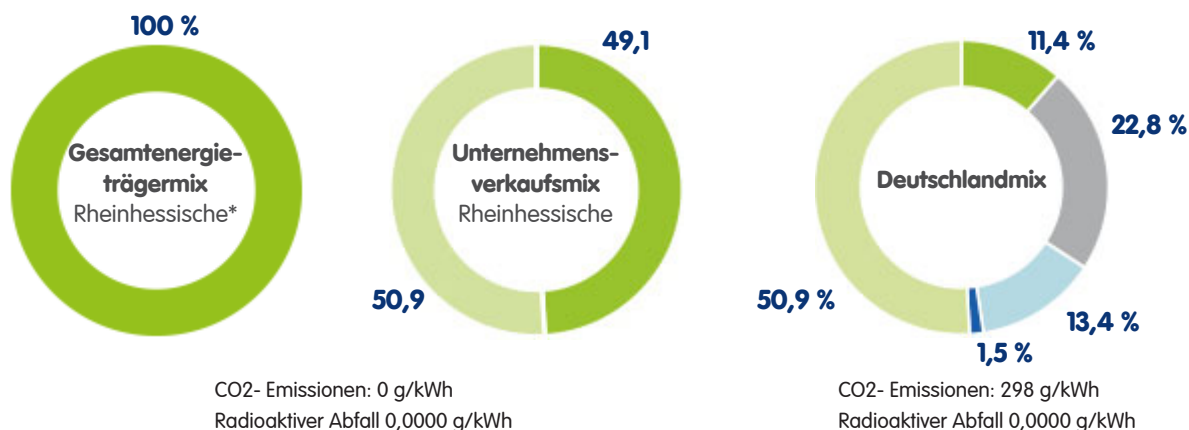
Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die Rhein Hessische erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.



100 % zertifizierter Ökostrom aus Wasserkraft. Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2024



Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	Kernkraft	Erdgas
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	Kohle	Sonstige fossile Energieträger

* Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100 %.

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle